

## **Curriculum für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“**

Englische Übersetzung: „Interdisciplinary Master in East European Studies“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien ist die Ausbildung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses für sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, die sich mit dem Raum und den Gesellschaften Osteuropas beschäftigen. Darüber hinaus sollen Spezialistinnen und Spezialisten mit regionsspezifischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden, die in Institutionen und Unternehmen arbeiten können, welche sich mit dem betreffenden geografisch-politischen Raum beschäftigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt disziplinübergreifende Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten, wobei sie sich jeweils mit einer der vertretenen Disziplinen im besonderen Maße und vertiefend beschäftigt haben. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse von Kultur, Gesellschaft, Politik und Geschichte mindestens eines der Länder des Raumes sowie zumindest über Anfangskenntnisse einer osteuropäischen Sprache. Das am Ende des Studiums erreichte Mindestniveau der Kenntnisse in mindestens einer Sprache des osteuropäischen Raumes nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ist B1.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 70 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen

Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft sowie Slawistik an der Universität Wien

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Osteuropastudien“ werden aktive Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache benötigt. Lesekenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache des osteuropäischen Raums sind erwünscht.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **(1) Überblick**

Das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ besteht aus folgenden Modulen:

- M1 Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“ (12 ECTS)
- M2 Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“ (18 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“
    - M2.1a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (9 ECTS)
    - M2.2a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“ (9 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“
    - M2.1b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (9 ECTS)
    - M2.2b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften (9 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ (9 ECTS)
    - M2.1c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften (9 ECTS)
    - M2.2c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“ (9 ECTS)
- M3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“ (24 ECTS)
  - M3.1 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Geschichte“ (24 ECTS)

- M3.2 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“ (24 ECTS)
- M3.3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“ (24 ECTS)
- M4 Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“ (26 ECTS)
- M5 Pflichtmodul „Interdisziplinäre Forschungsseminare“ (10 ECTS)
- M6 Pflichtmodul „Masterseminar“ (4 ECTS)
- Masterarbeit (22 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS)

## (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b>Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden wissen nach dem Beratungsgespräch über Anforderungen an das Studium und alternative Studienwege Bescheid;</li> <li>• Sie erwerben Grundkenntnissen über die Gesellschaft, Geschichte und Kultur der Region Osteuropa;</li> <li>• Sie verfügen über erste Einblicke in die spezifischen Perspektiven der am Studiengang beteiligten Disziplinen</li> <li>• Sie erwerben erste Einblicke in ein disziplinübergreifendes Verständnis der Region</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Beginn des Semesters findet ein Beratungsgespräch zum Studienverlauf, der Wahl der Sprache sowie der gewünschten disziplinären Vertiefung statt.</li> <li>• VO „Einführung in die interdisziplinären Osteuropastudien“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• SE „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Besuch des Beratungsgesprächs und erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

### Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“

#### **Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“**

Studierende, die aufgrund eines absolvierten sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

<b>M 2.1a</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
---------------	---	----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

<b>M2.2a</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Areal- und Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes werden belegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Areal- und Kulturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“**

Studierende, die aufgrund eines absolvierten philologischen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“ zu absolvieren:

<b>M 2.1b</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

<b>M2.2b</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;</li> <li>• Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen;</li> <li>• Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen Sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul> sowie alternativ <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Zentrale Forschungsfelder/KSA, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder</li> <li>• VO Osteuropastudien BAK15/Politikwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder</li> <li>• VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie, 3 ECTS 1,5 SSt.</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“**

Studierende, die aufgrund eines absolvierten geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

<b>M2.1c</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
--------------	---	----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;</li> <li>• Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen;</li> <li>• Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen Sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul> sowie alternativ <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Zentrale Forschungsfelder/KSA, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder</li> <li>• VO Osteuropastudien BAK15/Politikwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder</li> <li>• VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie, 3 ECTS 1,5 SSt.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)

<b>M2.2c</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Areal- und Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes werden belegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Aral- und Kulturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
--------------------------	---

### Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

<b>M3.1</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Geschichte“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Geschichte für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden bauen ihre bisher erworbenen disziplinären Kenntnisse in dem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte aus. Sie erwerben Kenntnisse verschiedener Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden des Fachgebietes.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die laut Kodierung dem Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“ zugehören, im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Jedenfalls zu absolvieren sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 2 VO zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 10 ECTS aus folgender Liste zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurse (KU) zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Kurse (KU) zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Kurse (KU) zu je 10 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Proseminare (PS) zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften (AR) zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Seminare (SE) zu je 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Seminare (SE) zu je 10 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• Exkursionen (EX) zu je 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul> <p>Insgesamt müssen im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 24 ECTS absolviert werden. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

oder

<b>M3.2</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums einer Sozialwissenschaft sich für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben einen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse und Fragestellungen einer Sozialwissenschaft zur Region</li> <li>• Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von sozialwissenschaftlichen Theorien und Perspektiven auf die Region.</li> <li>• Sie verfügen über erweiterte und durch praktische Übung gefestigte sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz</li> <li>• Sie haben die gewonnenen Einsichten in sozialwissenschaftliche Forschungen zur Region individuell ergänzt.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Es ist sowohl möglich, die Lehrveranstaltungen in einer bestimmten Sozialwissenschaft zu absolvieren oder aber Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Sozialwissenschaften zu belegen, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Überblicke-Lehrveranstaltung aus einer der sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit einem regionalen Osteuropaschwerpunkt;</li> <li>• zwei Lehrveranstaltungen zu Theorien und Konzepten aus der KSA, der Humangeografie, der Politikwissenschaft, der Soziologie oder dem Recht, die sich schwerpunktmäßig mit der Region Osteuropa beschäftigen. (prüfungsimmanent oder nichtprüfungsimmanent)</li> <li>• eine pi Lehrveranstaltung zu sozialwissenschaftlichen Methoden.</li> <li>• ggf. ergänzende Lehrveranstaltungen aus einer der in diesem Modul bisher nicht belegten sozialwissenschaftlichen Disziplinen.</li> </ul> <p>Unter den gewählten Lehrveranstaltungen müssen sowohl prüfungsimmanente (pi) als auch nichtprüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils mindestens 10 ECTS-Punkten sein.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

oder

<b>M3.3</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1	



<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Slawistik für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den bisher erworbenen Kenntnissen aus Sprach- oder Literaturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KO Konversatorium nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• SE Seminar nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VO Vorlesung nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO/KO/SE/UE/EX Weitere slawistische Lehrveranstaltungen, 8 ECTS (npi/pi)</li> </ul> <p>Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen zu einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)

<b>M4</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“</b>	<b>26 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul soll zum einen dazu dienen, dass Studierende ein breiteres Wissen in den jeweiligen Disziplinen erwerben können. Zum anderen soll es Studierenden die Möglichkeit bieten einen persönlichen Forschungsschwerpunkt auf bestimmte Themengebiete zu legen. Weiters sollen Studierende in diesem Modul die Möglichkeit haben, etwaige Auslandsaufenthalte, Praktika, Feldpraktika oder Summer Schools zu absolvieren sowie Sprachfähigkeiten in einer osteuropäischen Sprache zu erwerben, oder vorhandene Sprachfähigkeiten auszubauen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nichtprüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 26 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial-, und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien.</li> <li>• Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben und mit einer Seminararbeit abgeschlossen werden.</li> </ul>	

	<p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> <p>Außerdem sind für dieses Modul wählbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Facheinschlägige Praktika oder Feldpraktika, die einen eindeutigen Bezug zum Raum Osteuropa, bzw. osteuropäischen Themen haben. Die Wahl des Praktikums ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Absolvierung des Praktikums ist durch eine Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen.</li> <li>• Sprachkurse, die dem Erwerb einer osteuropäischen Sprache dienen bzw. Modulprüfungen, die dem Nachweis des Sprachniveaus in einer osteuropäischen Sprache dienen. Die Wahl ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) bzw. der entsprechenden Praktika oder Sprachkurse . (insgesamt 26 ECTS)

<b>M5</b>	<b>Pflichtmodul „Interdisziplinäre Forschungsseminare“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1, M2	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M3, Teile von M4	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Anleitung Einarbeitung in ein Forschungsfeld und Erarbeiten von relevanten Forschungsfragen;</li> <li>• Kennenlernen und Üben disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen;</li> <li>• Fähigkeit zur Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten entwickeln.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	1 Seminar zu 10 ECTS-Punkten und 4 SSt. (pi) Das Seminar wird durch Lehrende aus zwei unterschiedlichen Disziplinen angeboten.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

<b>M6</b>	<b>Pflichtmodul „Masterseminar“</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
-----------	-------------------------------------	----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	M1, M2, M3
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M4, M5
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen studentischen Forschungsarbeiten.</li> <li>• Sie erwerben die Kompetenz zur Ausarbeitung einer Konzeption für die Masterarbeit.</li> </ul> <p>Es sollen solche fachliche Themen ausgewählt werden, die es erlauben, die eigene disziplinäre Fragestellung durch relevante Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu ergänzen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>MA-SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die Lehrveranstaltung ist aus der eigenen disziplinären Vertiefung zu wählen.</p> <p>Je nach Fach werden die adäquaten Lehrveranstaltungen ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Geschichte, Slawistik oder Kultur- und Sozialanthropologie müssen die entsprechenden Masterseminare dieser Studienrichtungen absolviert werden. Eine geringfügige Überschreitung der ECTS-Punktezah ist möglich.</li> <li>• Für Politikwissenschaft muss das entsprechende Masterseminar der Politikwissenschaft (2 ECTS, 2 SSt., pi) absolviert werden, sowie zusätzlich eine der Spezialisierungsvorlesungen M3-M10. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen entsprechend dem gewählten Thema der Masterarbeit auszuwählen.</li> </ul> <p>Für nichtslawische Sprachen und Literaturen der Region muss ein entsprechendes Masterseminar dieser Studienrichtung absolviert werden sowie gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zur Erlangung der in diesem Modul vorgesehenen ECTS-Punktezah. Über die Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung entscheidet vorab die zuständige Studienprogrammleitung.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlichen Organ. Die Masterarbeiten haben ihren Schwerpunkt in einem der im Studiengang vertretenen Fächer, wobei das Thema interdisziplinär anschlussfähig sein soll und unter Nutzung der erworbenen interdisziplinären Kompetenzen und unter besonderer Berücksichtigung

relevanter Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu bearbeiten ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

### **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. In der Prüfung werden das Umfeld des Themas der Masterarbeit sowie zumindest ein Thema aus einer anderen am Masterstudium vertretenen Disziplin behandelt. Die Defensio ist öffentlich abzuhalten.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, wobei auf jedes der Prüfungsfächer 2 ECTS-Punkte entfallen.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Die **Ringvorlesung „Einführung in Interdisziplinären Osteuropastudien“** besteht aus Vorlesungen von Lehrenden der im Masterstudium vertretenen Disziplinen, wobei zumindest Osteuropäische Geschichte, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, osteuropäische Sprachen und Literaturen vertreten sein sollten. Die Ringvorlesung wird in der Regel durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Das **Seminar „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“** bietet einen ersten Einblick in die Forschungszugänge und Techniken der vertretenen Disziplinen durch gemeinsames angeleitetes Textstudium und Übungen zu spezifischen Techniken der Analyse bzw. zum Verstehen wissenschaftlicher Daten erarbeiten. Das soll parallel mit der Ringvorlesung geschehen, damit die dort vermittelten theoretischen Zusammenhänge und Perspektiven vertiefend angeeignet werden können. Das Seminar sollte jeweils durch eine Lehrperson angeboten werden. Der genaue Syllabus wird unter Mitwirkung aller an der Ringvorlesung beteiligten Lehrenden erarbeitet. Das Seminar wird durch mehrere schriftliche Leistungen und erfolgreiche Teilnahme an den Übungsteilen der Lehrveranstaltung abgeschlossen.

Das **Interdisziplinäre Forschungsseminar** ist eine seminaristische Veranstaltung, die der Einarbeitung in ein Forschungsfeld und der Erarbeitung von relevanten Forschungsfragen sowie dem vertieften Kennenlernen disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen dient. In ihm wird die Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten geübt. Das Seminar wird von zwei Lehrenden aus verschiedenen, am Studiengang beteiligten Disziplinen abgehalten. Grundlage für die Leistungsbewertung ist die aktive Beteiligung im Seminar und die

Anfertigung einer Hausarbeit, in der der passive Gebrauch einer der Sprachen des Raums durch die benutzte Literatur nachgewiesen wird

(3) Die übrigen Lehrveranstaltungen werden von den einzelnen im Masterstudium vertretenen Disziplinen angeboten und entsprechen den in den jeweiligen Fachcurricula geltenden Vorgaben.

### **§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die pi Lehrveranstaltungen „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“ und „Interdisziplinäre Forschungsseminare“ ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 25 beschränkt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen. Die in Abs. 1 festgelegten Teilungsziffern können bis zu einem Drittel überschritten werden.

(4) In den Lehrveranstaltungen, die nicht spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## **Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium (pro Semester jeweils 30 ECTS-Punkte):

- 1. Semester: Pflichtmodul M1 „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“ (12 ECTS), 2 Alternative Pflichtmodule M2 „Disziplinäre Kompensationen“ (jeweils 9 ECTS). Studierenden ohne einschlägige Sprachkenntnisse wird empfohlen, den Spracherwerb bereits im ersten Semester zu beginnen und vor dem Besuch des Moduls M5 abzuschließen.
- 2. Semester: Alternatives Pflichtmodul M3 „Disziplinäre Vertiefung“ (24 ECTS) sowie Teile des Wahlmoduls M4 „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“ (6 ECTS)
- 3. Semester: Pflichtmodul M5 (10 ECTS) sowie die übrigen Teile des Wahlmoduls M4 „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“ (20 ECTS)
- 4. Semester: Pflichtmodul M6 „Masterseminar“ (4 ECTS) sowie die Masterarbeit (22 ECTS) und die Masterprüfung (4 ECTS).